

Mannheim

58/2

Gartenstadt

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GRUNDSTÜCK KASSELER-STRASSE 82

M. 1:1000

B 58/2



Erläuterung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- festgesetzte oder bestehende Baulinie
- festgesetzte oder bestehende Straßenbegrenzungslinie
- neu festzusetzende Straßenbegrenzungslinie
- neu festzusetzende Baugrenze
- aufzuhebende Baulinie bei neu festzusetzender Baugrenze
- Straßenflächen und Plätze
- Vorgärten
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- WR reines Wohngebiet (§ 3 Bau NVO)
- besonderer Bebauungsplan vorgesehen
- aufzuhebende Straßenbegrenzungslinie
- bestehende und bleibende Grundstücksgrenzen
- aufzuhebende Baulinie
- Ⓜ Geschosshöhe bei vorhandener Bebauung
- Ⓝ Geschosshöhe bei Neubebauung mit selbständiger Wohnung im Dach
- Ⓟ Satteldach 35° Neigung mit selbständiger Wohnung im Dachraum
- P Parkplätze ST Stellplätze
- 97,34 alte Straßenhöhen
- 97,35 neue Straßenhöhen
- Ⓞ Grundflächenzahl
- Ⓡ Geschosflächenzahl

Sträßengrün Nr. I. 24/0215/120

Genehmigt (§ 11 BBAug § 11 LBO)
 Karlsruhe, den 13.2.1966

REGIERUNGSPRÄSIDIUM
 Nordbaden

im Auftrag
[Signature]

Mannheim, den 7. 4. 1966

DER OBERBÜRGERMEISTER
 REF. VIII
Vinius

STADTOBERBAUDIREKTOR

Mannheim, den 7. 4. 1966

STADTPLANUNGSAMT
[Signature]
 BAUDIREKTOR

FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN
 DER BAU-NVO VOM 26. JUNI 1962
 UND DER LBO VOM 1. JANUAR 1965
 DIE ANGEGEBENE BAUTIEFE IST HÖCHSTMASS.

Die Übereinstimmung der durch Raster
 aufgehellten Darstellungen der bestehenden
 Grundstücke und Gebäude mit dem
 Vermessungswerk, Stand vom 17.7.1964
 wird bestätigt.

Mannheim, den 7. 4. 1966
 Vermessungs- und Katasteramt.
[Signature]

